

## VII. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

Anträge vom 6. Juni 2011

### SVP-Fraktion

Art. 24: Festhalten am geltenden Recht.

Art. 25: Festhalten am geltenden Recht.

#### Begründung:

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass Art. 24 und 25 im Gesetz verbleiben sollen. Die Gemeinden haben diese Aufgabe stets gut erfüllt. Die SVP-Fraktion sieht hier keinen Änderungsbedarf. Es ist nämlich kundenfreundlich.